

„Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet Energiegewinnung“

I. Aufstellungs-/Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 26.01.2023 die Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschlussmäßig abgehandelt.

Der Geltungsbereich beinhaltet Teilflächen der Fl-Nrn. 471/0 Teilfläche, 471/2 Teilfläche, 471/1 Gemarkung Babensham. Die ausgewiesene Fläche wird als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) „SO Energiegewinnung“ ausgewiesen.

Zweckbestimmung: Betrieb eines Biomasseblockheizkraftwerkes mit dazugehörigen Lagergebäuden und Lagerflächen sowie einer Betriebsleiterwohnung

Der genaue Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Ebenso hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 27.01.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Energiegewinnung“ in der Fassung vom 27.01.2023 gebilligt und beschlossen, dass eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 3 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Die Planung mit Begründung u. Umweltbericht in der Fassung vom 26.01.2023 wird

in der Zeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023

in der Geschäftsstelle im Rathaus, Raiffeisenstr. 3, 83547 Babensham während der allgemeinen Dienststunden **zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt**.

Auf Wunsch werden die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erläutert. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht vom 23.01.2023; er ist Bestandteil der Begründung
- 2) Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf

Schutzgut	Information
Flora und Fauna	Umweltbericht Pt. 2.4 mit Verweis auf die Fachinformation Naturschutz (FIS-Natur) der LFU und auf die Top. Karte Nr. 7939 mit der Artenschutzkartierung Bayern. Es gibt keine Nachweise geschützter Tiervorkommen im Untersuchungsraum. Das Fällen von Bäumen darf nur außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden. Es ist keine Beeinträchtigung zu erwarten

Boden	Umweltbericht Pt. 2.1 mit bodenkundlicher Übersichtskarte und Höhenplan. Der Untersuchungsraum liegt auf einem Endmoränenwall mit bewegter Topographie und stark wechselnden Böden Durch Nutzung vorhandener Erschließungsflächen wird die zusätzliche Versiegelung gering gehalten. - Es sind geringe Beeinträchtigungen zu erwarten.
Klima u. Luft	Umweltbericht Pt. 2.2 Das Gebiet liegt in keiner ausgewiesenen Luftaustauschbahn. Das bestehende Holzvergaser-Klein-Blockheizkraftwerk wurde im Jahr 2016 genehmigt. Es ist geringe Beeinträchtigungen zu erwarten.
Wasser	Umweltbericht Pt. 2.3, mit dem Hinweis, dass das Planungsgebiet nicht von Grundwasser beeinflusst ist und gering versickerungsfähigen Boden hat. Es ist eine geringe Beeinträchtigung zu erwarten. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 10. Jan. 2023 mit dem Hinweis auf die zunehmende Häufigkeit von Starkregenereignissen, die große Schäden hervorrufen können. Es werden Hinweise zur Vorsorge gegen Hochwassergefahren gegeben und auf die Informationen in den „Empfehlungen zur wassersensiblen Siedlungsentwicklung“ verwiesen.
Mensch: Emissionen u. Erholung	Umweltbericht Pt. 2.5 und 2.6 mit dem Hinweis darauf , dass aufgrund der besseren Organisation und Trocknung, bessere Wirkungsgrade und nachhaltigeres Arbeiten möglich wird. Außerdem hat das Gebiet keine Bedeutung für Naherholung. Es sind geringe Beeinträchtigung zu erwarten
Landschaft	Umweltbericht Pt. 2.7 mit dem Hinweis auf die exponierte Lage des Anwesens. Es gibt Festsetzungen zur Ortsrandeingrünung. Es ist eine keine Beeinträchtigung zu erwarten.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht Pt. 2.8 Es liegen keine Hinweise auf Kultur und Sachgüter vor

IV. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung sowie die Planungsunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Babensham unter www.babensham.de unter der Rubrik „Bauleiplanung“ eingesehen werden.

Gemeinde Babensham

Babensham, den 27.02.2023

Josef Huber, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln am:

27.02.2023

Abgenommen am:

..... 2023

Babensham, den

.....
Unterschrift



